

Anschluss von Stromerzeugungsanlagen

Bearbeitungsschritte und Zeitplan

Erster Kontakt

Sie teilen uns mit, dass Sie die Stromerzeugungsanlage(n) an das Verteilernetz der Stadtwerke Elbtal GmbH (nachfolgend Netzbetreiber genannt) anschließen möchten.

Die von Ihnen bereitgestellten Daten und Unterlagen werden von uns auf Vollständigkeit geprüft.

Innerhalb von 4 Wochen nach Eingang Ihrer Mitteilung erhalten Sie von uns eine Information, ob die Daten und Unterlagen vollständig sind bzw. welche Daten und Unterlagen noch fehlen. Außerdem teilen wir Ihnen die nächsten Bearbeitungsschritte und den weiteren Zeitplan mit.

Welche Daten und Unterlagen wir benötigen, haben wir in Checklisten zusammengestellt.

Auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-elbtal.de -> Netz -> Dezentrale Einspeisung finden Sie nachfolgend genannte Checklisten. Diese geben Ihnen

- eine Gesamtübersicht zum Anschlussvorgang,
- die Übersicht über die einzureichenden Formulare und Nachweise im Rahmen der Vorgangsbearbeitung sowie
- die Links zu den Formularen.

- „Checkliste für Anlagenbetreiber bis 30 kW“
- „Checkliste für Anlagenbetreiber ab 30 kW bis 135 kW“
- Anlagen

Sofern Sie uns mit dem Messstellenbetrieb beauftrag haben, sind wir bei Anschlüssen in Niederspannung bemüht, innerhalb von 4 Wochen nach Auftragseingang den Zählereinbau/-wechsel durchzuführen.

Nach Eingang der Fertigstellungsanzeige des Anlagenerrichters und des Inbetriebsetzungsprotokolls der Stromerzeugungsanlage(n) bestätigen wir Ihnen innerhalb von ca. 4 Wochen das Zustandekommen des Netzanschlussverhältnisses.

Übrige Anlagen

Andernfalls ermitteln wir den technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt nach den jeweils geltenden gesetzlichen und technischen Vorgaben.

Dabei prüfen wir die Anschlussmöglichkeit Ihrer Stromerzeugungsanlage(n) unter Berücksichtigung der Netzverhältnisse, der Leistung, der Betriebsweise und der durch die Stromerzeugungsanlage(n) hervorgerufenen Netzzrückwirkungen.

Maximal 8 Wochen nach dem „Start“

In diesen Fällen erhalten Sie maximal 8 Wochen nach dem „Start“ die Mitteilung über den tagkonkret ermittelten technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt für die in der Anmeldung angegebene(n) Stromerzeugungsanlage(n) mit

- der Beschreibung und geographische Lage des Verknüpfungspunktes,
- der Beschreibung der Art und Ausführung des Netzanschlusses
- einer Grobkostenschätzung für die dem Anlagenbetreiber durch die technische Herstellung des Netzanschlusses entstehenden Kosten und
- dem Ansprechpartner beim Netzbetreiber für die weitere Zusammenarbeit.

Bei Netzanschlussbegehren ohne nachgewiesene Planungsreife ist der Verknüpfungsp